



EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE THALWIL

Anordnung der Erneuerungswahl für die evangelisch-reformierte Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018-2022

Gestützt auf §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sowie in Anwendung von Artikel 6 der evangelisch-reformierten Kirchgemeindeordnung wird die Erneuerungswahl der Kirchenpflege (inkl. Präsidium) für die Amtsdauer 2018–2022 wie folgt angeordnet:

1. Der erste Wahlgang der Erneuerungswahl der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018–2022 wird angeordnet auf Sonntag, 15. April 2018. Zu wählen sind:
 - Acht Mitglieder der Kirchenpflege und Präsidentin oder Präsident
2. Für die Erneuerungswahl der Kirchenpflege wird das Verfahren mit gedruckten Wahlzetteln angewendet.
3. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sowie §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sind bis spätestens am Montag, 15. Januar 2018, Wahlvorschläge dem Gemeinderat, Postfach, 8801 Thalwil, einzureichen.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Thalwil unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

4. Wählbar sind alle Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname (Rufname), Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.
5. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
6. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil, erhältlich oder können unter http://www.thalwil.ch/de/polver/politik/abstimmungsresultate/welcome.php?action=showobject&object_id=2782353 heruntergeladen werden.
7. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen, erhoben werden.
Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.
8. Veröffentlichung im Thalwiler Anzeiger sowie schriftliche Mitteilung an die politischen Parteien.

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE THALWIL

Thalwil, 7. Dezember 2017